

[Drucken](#) | [Schliessen](#)

Der FDP-Pressedienst - Le Service de presse PRD

Nr. 34 - 31.08.2006

Info

Wichtiges Ja für die Auslandschweizer

FDP Schweiz International fasst Ja-Parole zur Osthilfe

Die Generalversammlung der FDP Schweiz International (der Auslandschweizersektion der FDP) hat an ihrer Sitzung im Rahmen des Auslandschweizerkongresses' zur Eidgenössischen Abstimmung vom 26. November einstimmig die Ja-Parole zur Osthilfe gefasst. Diese aus folgenden Gründen.

Medienmitteilung

Gute Beziehungen zur EU sind im Interesse der Schweiz und der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer: Der Schweizer Beitrag ist nicht der Preis für die bilateralen Abkommen mit der EU, sondern eine Investition in gute Beziehungen mit heutigen und künftigen EU-Staaten. Als Beitrag zur Lastenteilung in Europa ist dieser Beitrag entscheidend für die weiterhin erfolgreiche Interessenwahrung gegenüber der EU, unserer wirtschaftlich und politisch wichtigsten Partnerin.

Durch die gezielte Unterstützung wird die Lage vor Ort verbessert und dadurch mehr Sicherheit und Stabilität geschaffen: Armut, hohe Einkommensunterschiede und schwache staatliche Institutionen bedeuten politische Risiken, die sich u.a. in grenzüberschreitender Kriminalität sowie in einem Auswanderungsdruck niederschlagen können. Die Sicherheit der schweizerischen Landsleute in Osteuropa wird durch die Aufbauhilfe verbessert.

Seit Ende des Kalten Krieges unterstützt die Schweiz die ehemals kommunistischen Staaten Osteuropas und Zentralasiens beim Aufbau demokratischer, marktwirtschaftlicher und sozialer Strukturen. Eine Fortsetzung der Unterstützung ist nötig, denn trotz grosser Reformanstrengungen ist der politische und wirtschaftliche Systemwandel in diesen Regionen nicht beendet. Auf der Basis des neuen Osthilfegesetzes kann die Schweiz diese langjährige Ostzusammenarbeit fortsetzen. Diese langjährige Partnerschaft ist die Grundlage für die Präsenz von Tausenden von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern in diesen Staaten.

Bern, 24. August 2006

Der FDP-Pressedienst. Eine Dienstleistung der FDP für Sie.

**Le Service de presse. Un service du Parti radical
pour vous.**

Der FDP-Pressedienst - Le Service de presse PRD

Nr. 34 - 24.08.2006

Aktuell

Osthilfegesetz

Solidaritätsbeitrag



Bekanntlich haben die SVP und die Schweizer Demokraten das Referendum gegen das so genannte Osthilfegesetz beschlossen. Der Widerstand richtet sich dabei nicht gegen dieses Gesetz an sich sondern gegen die darin enthaltene Rechtsgrundlage für einen Schweizer Beitrag an den Abbau der wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede in den zehn neuen EU-Mitgliedländern, gegen die „Kohäsions-Milliarde“, wie dies die Gegner nennen.

Von FDP-Ständerat Peter Briner, SH, anlässlich der a.o. Delegiertenversammlung in Murten

Lassen Sie mich, mit Ihnen zusammen, klarstellen, worum es geht:

Die schweizerische Ostzusammenarbeit unterstützt seit Jahren die politische, wirtschaftliche und soziale Transition der ehemals kommunistischen Staaten Osteuropas und der GUS in Richtung Demokratie und Rechtsstaat sowie einer Marktwirtschaft mit sozialer Ausprägung. Ziel ist es, Frieden und Stabilität auf dem europäischen Kontinent bis zu seinen euro-asiatischen Grenzen zu fördern. Die Schweiz verfolgt dabei ureigene legitime aussen- und sicherheitspolitische Interessen, kommt dabei aber auch ihrer Verpflichtung zur solidarischen Zusammenarbeit gegenüber der internationalen Gemeinschaft nach. Die betroffenen Partnerländer befinden sich in sehr unterschiedlichen Stadien des Transitionsprozesses. Länder und Regionen auf dem Balkan und im Bereich der früheren Sowjetunion stehen zum Teil noch vor gewaltigen Herausforderungen, währenddem die mitteleuropäischen und die baltischen Staaten grosse Fortschritte verzeichnen können.

Mit dem Osthilfegesetz, das auf zehn Jahre ausgelegt ist, übernehmen wir materiell in der heute durch die Verfassung vorgeschriebenen Form die gleichen Leistungen, die wir bisher durch einen einfachen Bundesbeschluss erbracht haben. Also nichts Neues! Um die Wirksamkeit und Effizienz unserer Unterstützung zu erhöhen, wird dem Grundsatz der Eigenverantwortung der Partner, seien es Regierungen, öffentliche Anstalten oder Organisationen der Zivilgesellschaft mehr Gewicht zugewiesen.

Den mitteleuropäischen und baltischen Staaten sowie Zypern und Malta als neuen EU-Mitgliedländern fällt auch gegenüber der Schweiz ein neuer Status zu. Es sind für uns neue Nachbarn, neue Märkte an deren weiterem Aufbau wir

interessiert sein müssen. Soviel zur Ausgangslage.

Der Bundesrat hat sich aus freien Stücken verpflichtet, für den Disparitätenabbau in diesen zehn Ländern eine Milliarde Franken bereitzustellen. Die Projektabwicklung soll über acht bis zehn Jahre erfolgen, was zu jährlichen Zahlungskrediten von 100 bis 125 Millionen Franken pro Jahr führen dürfte. Gleichzeitig hat der Bundesrat beschlossen, diese Kredite seien budgetneutral zu finanzieren, die Kompensation hätte vornehmlich im Volkswirtschafts- und im Aussendepartement zu erfolgen.

Damit dies klar ist: Der Schweizer Beitrag geht nicht an die EU und nicht in den EU-Kohäsionsfonds. Es besteht dazu für die Schweiz auch keine rechtliche Verpflichtung. Die Schweiz definiert zusammen mit den begünstigten Ländern die entsprechenden Programme und Projekte und ist bei der Umsetzung federführend. Es handelt sich dabei um nachhaltige Projekte vor allem in den Bereichen Infrastruktur, Umwelt und Ausbildung.

Jetzt kann man sich fragen, weshalb wir für diese Solidaritätsleistungen nicht eine separate Gesetzesgrundlage schaffen wollten. Die Antwort dazu: Indem wir auf eine separate Rechtsgrundlage verzichten, senden wir keine falschen Signale Richtung EU aus. Wir wollen auch gegenüber der EU zum Ausdruck bringen, dass die Schweiz ihre Solidaritätsleistungen eigenständig und in der Philosophie unserer Transitionshilfe erbringen will und daher auch keiner der 15 alten EU-Mitgliedstaaten berücksichtigt werden kann. Auch dafür bestanden nämlich gewisse Wunschvorstellungen. Diese Abgrenzung, die bewusste Autonomie unseres Handelns wird auch dadurch weiter unterstrichen, dass wir nicht von Kohäsionszahlungen sprechen sondern von einem Solidaritätsbeitrag. Der Bundesrat hat sich vis-à-vis der EU für die getroffene Lösung für die formelle Verpflichtung sinnvollerweise auf eine Absichtserklärung, ein Memorandum of Understanding, beschränkt.

Der Schweizer Beitrag ist nicht der Preis für das eine oder andere bilaterale Abkommen mit der EU. Als Beitrag zur Minderung grosser wirtschaftlicher und sozialer Unterschiede in Europa ist er aber entscheidend für eine auch weiterhin erfolgreiche Interessenswahrung gegenüber der EU, unserer politisch und wirtschaftlich wichtigsten Partnerin. Unsere Unterstützung ist denn auch als Investition zu betrachten. Die Pflege guter Beziehungen zur EU, die gegenseitige Kooperations- und Problemlösungsbereitschaft sind für die Sicherung des bilateralen Weges zwischen der Schweiz und der EU von zentraler Bedeutung. Unser Beitrag ist hoch aber keineswegs unverhältnismässig. Die EU selbst will mit rund 34 Milliarden Franken pro Jahr die wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede in den 10 neuen Mitgliedstaaten abbauen helfen. Auch das Nicht-EU-Land Norwegen unterstützt diese Staaten und zwar mit 1,7 Milliarden Franken aufgeteilt auf fünf Jahre.

Von der Osterweiterung profitiert die Schweiz selbst in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht. Der politische Nutzen liegt in mehr Sicherheit und Stabilität, da mit zunehmendem Wohlstand in diesen Ländern die Ursachen von Kriminalität und illegaler Migration eingedämmt werden. Geht es den Leuten in ihren Ländern gut, so bleiben sie auch dort. Der wirtschaftliche Nutzen liegt darin begründet, dass die Zusammenarbeit mit diesen Ländern zu direkten finanziellen Rückflüssen durch Lieferaufträge und Mandate für die Schweizer Wirtschaft führen wird. Die Chancen für Schweizer Unternehmer, von öffentlichen Ausschreibungen profitieren zu können, werden verbessert. Die osteuropäischen Wachstumsmärkte sind zunehmend interessante Handelspartner. Gemäss einer Studie (Jaeger/Bechtold 2005) werden unsere Volkswirtschaft und der Werkplatz Schweiz von den Aktivitäten schweizerischer Unternehmer in Osteuropa profitieren können. Investitionen in Osteuropa würden unsere Produktion im Inland ergänzen, unsern Firmen zu höheren Marktanteilen verhelfen. Dies stärkt den Produktionsstandort Schweiz und sichert Arbeitsplätze. Diese Studie prognostiziert eine Erhöhung des BIP um 0,5 Prozent dank der EU-Erweiterung – dies entspricht rund 2 Milliarden Franken

Prozent dank der EU-Erweiterung – dies entspricht rund 2 Milliarden Franken.

Der gegenseitige Nutzen unseres Solidaritätsbeitrages ist damit, so denke ich, klar ausgewiesen. Aber, so reklamieren die Gegner, wie wird es weiter gehen? Bekanntlich stehen auf Ende 2007 oder 2008 bereits Bulgarien und Rumänien an den Pforten der EU. Damit würden weitere Forderungen auf die Schweiz zukommen, zu denen wir nichts mehr zu sagen hätten. – Lassen Sie mich darauf ganz klar antworten. Heute geht es um die zehn neuen Länder und diese Milliarde. In Bulgarien und Rumänien führt die Schweiz bereits heute Projekte und Programme im Rahmen der traditionellen Transitionshilfe durch in der Höhe von 26 Millionen Franken im Jahr 2006. Ein Gesuch um eine Fortsetzung der Unterstützung dieser beiden Länder nach ihrem EU-Beitritt liegt nicht vor, ist aber wahrscheinlich. Davor können wir die Augen nicht verschliessen. In jedem Fall müsste die Weiterführung einer Unterstützung an Bulgarien und Rumänien jedoch vom Parlament genehmigt werden, womit unsere demokratischen Entscheidungsprozesse respektiert sind. Rahmenkredite ergehen in der Regel in der Form eines einfachen Bundesbeschlusses des Parlaments. Sie unterstehen nicht dem Finanzreferendum.

Was würde passieren, wenn das Referendumskomitee erfolgreich wäre?

Erstens: Der Solidaritätsbeitrag an die zehn neuen EU-Länder würde nicht geleistet. Ein Nein würde damit zweitens dem Ruf der Schweiz als Verhandlungspartner in Europa Schaden zufügen. Die Kooperationsbereitschaft der EU schweizerischen Anliegen gegenüber würde drittens gedämpft und der Druck oder zu mindest Nadelstiche gegenüber sensiblen Schweizer Interessen erhöht. Um die traditionelle Osthilfe, die ja nicht umstritten ist, fortführen zu können, müsste viertens das Osthilfegesetz in wenigen Artikeln angepasst und neu aufgelegt werden. Dies wäre in relativ kurzer Frist möglich. – Gewonnen wäre damit sowohl politisch wie auch wirtschaftlich gar nichts!

Ich komme damit zum Fazit: Das Osthilfegesetz und damit der Solidaritätsbeitrag an die zehn neuen EU-Mitgliedstaaten verdient unsere Unterstützung, weil

1. Der autonome Schweizer Beitrag in Form von konkreten Projekten geleistet wird, die von der Schweiz in enger Zusammenarbeit mit den Empfängerstaaten ausgewählt und betreut werden. Der Beitrag bedeutet keinen Check nach Brüssel und keine Beteiligung an die EU-Kohäsionspolitik.
2. Dieser Beitrag hat keine Mehrausgaben für die Schweizer Steuerzahler zur Folge. Der Betrag wird kompensiert. Die Finanzierung soll aber nicht zu Lasten der Entwicklungshilfe gehen.
3. Wir helfen den neuen EU-Ländern bei ihrem Aufbau und eröffnen unserer Wirtschaft einen besseren Zugang zu diesen neuen Märkten. Der Pay-back ist ausgewiesen.
4. Mit der Pflege guter Beziehungen zur EU sichern wir die Entwicklung des bilateralen Wegs und das Bekenntnis zu einer offenen Schweiz. Und um genau das geht es, und genau das wollen wir als Freisinnige!

Der FDP-Pressedienst. Eine Dienstleistung der FDP für Sie.

Le Service de presse. Un service du Parti radical pour vous.

?